

## **Antrag**

**der Abgeordneten Thilo Hoppe, Uwe Kekeritz, Ute Koczy, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Viola von Cramon-Taubadel, Katrin Göring-Eckardt, Ulrike Höfken, Katja Keul, Maria Klein-Schmeink, Tom Koenigs, Markus Kurth, Agnes Malczak, Kerstin Müller (Köln), Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Gerhard Schick, Dr. Frithjof Schmidt, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Hans-Christian Ströbele, Dr. Harald Terpe und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Mit dem Global Green New Deal die Millenniumsentwicklungsziele erreichen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Jahr 2000 vereinbarten 189 Staaten die acht Millenniumsentwicklungsziele (MDG). Damit einigte sich die internationale Gemeinschaft erstmals auf gemeinsame, mess- und überprüfbare Ziele, deren Erreichung bis zum Jahr 2015 zu weltweit mehr Entwicklung, Stabilität, Frieden, Gesundheit, Umweltschutz und einer globalen Partnerschaft beitragen soll.

Zehn Jahre sind seit der Verabschiedung der MDG vergangen. Auf einigen Gebieten sind durchaus ermutigende Teilerfolge zu verzeichnen. Global gesehen wird jedoch keines der acht Entwicklungsziele erreicht, wenn sich die internationale Gemeinschaft nicht zu zusätzlichen Anstrengungen durchringen kann. Dies belegen zahlreiche Berichte der Vereinten Nationen, der Weltbank und der Europäischen Union (EU). Die Umsetzung der MDG unterscheidet sich von Region zu Region und von Land zu Land zum Teil erheblich. Zudem sind vorhandene Fortschritte durch die Wirtschafts- und Finanzkrise und den Klimawandel zum Teil wieder zu Nichte gemacht worden.

Erfreulicherweise konnte die Zahl der Kinder, die weltweit eingeschult sind, deutlich gesteigert werden. Ob das Ziel erreicht wird, alle Kinder einzuschulen (MDG 2), ist aber beim derzeitigen Trend unwahrscheinlich. Das Ziel der universellen Grundbildung könnte auch daran scheitern, dass notwendige Investitionen in den Ausbau der Bildungssysteme sowie in die Ausbildung und Bezahlung der weltweit ca. zehn Millionen benötigten neuen Lehrkräfte ausbleiben. Damit bleibt die Frage der Qualität der schulischen Bildung ungelöst und stellt eine große Herausforderung dar.

Obwohl immer mehr Menschen Zugang zu sauberem Trinkwasser haben, ist die Lage bei der sanitären Versorgung noch katastrophal (MDG 7). Am geringsten sind jedoch die Fortschritte bei der Müttergesundheit (MDG 5) und im Kampf gegen den Hunger (MDG 1). Noch immer sterben jedes Jahr über eine halbe Millionen Frauen und Mädchen während der Schwangerschaft oder bei der Geburt eines Kindes. Die Zahl der bedrohlich chronisch Unterernährten hat mit 1,1 Milliarden mittlerweile einen historischen Höchststand erreicht.

Alle acht Entwicklungsziele hängen miteinander zusammen und dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. So ist zum Beispiel der Bildungsbereich ein Schlüsselsektor, weil er Menschen befähigen kann, ihr Schicksal selbst in die Hand zu nehmen und sich aus der Armut zu befreien. Doch wenn die Ernährung und der Zugang zu sauberem Wasser und medizinischer Grundversorgung nicht gewährleistet sind, kann es auch keine Bildungserfolge geben. In allen Bereichen und auf allen Ebenen müssen die Anstrengungen enorm verstärkt werden, wenn die internationale Gemeinschaft der Erreichung der MDG noch nahe kommen will.

Doch statt auf dem Weg zur Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele jetzt zum Endspurt anzusetzen, mehr Politikkohärenz im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung anzustreben und die Entwicklungszusammenarbeit quantitativ und qualitativ zu verbessern, frieren viele Industrieländer im Zuge von Sparmaßnahmen ihre Entwicklungsetats ein oder verringern sie sogar. Damit brechen sie das international gegebene Versprechen, bis 2015 mindestens 0,7 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens (BNE) für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe zur Verfügung zu stellen.

Die Bundesregierung hat ihr Versprechen gebrochen, im Jahr 2010 Mittel in Höhe von 0,51 Prozent des BNE für die Entwicklungszusammenarbeit bereitzustellen. Sie scheut bis heute davor zurück, einen Stufenplan vorzulegen, aus dem hervorgeht, wie konkret bis 2015 das 0,7-Prozent-Ziel erreicht werden soll. Der FDP-Haushaltspolitiker, Dr. h. c. Jürgen Koppelin, hat offen zugegeben, dass die Bundesregierung die internationale Zusage nicht ernstnimmt und sich damit vom 0,7-Prozent-Ziel verabschiedet. Die Behauptung der Bundeskanzlerin, dass man dennoch am 0,7-Prozent-Ziel festhält, ist zu einer Farce geworden. Jedes Jahr, das ohne eine deutliche Aufstockung von über 1 Mrd. Euro ins Land zieht, macht die Erreichung des 0,7-Prozent-Ziels unwahrscheinlicher.

Im September 2010 werden die Staats- und Regierungschefs in New York beim UN-Gipfel zu den Millenniumsentwicklungszielen zusammenkommen. Diese Konferenz muss nicht nur dazu genutzt werden, sich zur Einhaltung gemachter Versprechen zu verpflichten. Es muss auch ein globaler Aktionsplan verabschiedet werden, der zeigt, was getan werden muss, um die MDG doch noch zu erreichen. Notwendig hierfür sind enorme Eigenanstrengungen der Länder, die von der Erreichung der MDG weit entfernt sind. Ebenso notwendig ist aber auch eine quantitativ und qualitativ gesteigerte bilaterale wie multilaterale Entwicklungszusammenarbeit.

Darüber hinaus müssen stärkere Bezüge zwischen den MDG und den Menschenrechten hergestellt werden. Das Gipfeltreffen in New York bietet eine gute Gelegenheit für die Bundesrepublik Deutschland, sich für eine deutliche Einbeziehung der Menschenrechte einzusetzen. Sowohl die Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer als auch die Entwicklungszusammenarbeit werden aber nicht zum Erfolg führen, wenn sie durch Fehlentscheidungen in anderen Bereichen wie der Handels-, Agrar- und Finanzpolitik sowie durch eine unzureichende Umwelt- und Klimaschutzpolitik konterkariert werden.

Handelsliberalisierungen ohne ausreichende Schutzmechanismen für besonders verletzbare Sektoren in den Entwicklungsländern, handelsverzerrende Agrarsubventionen, die Zolleskalation sowie ausufernde Spekulation mit Agrarrohstoffen und Böden, hat in vielen Ländern zu negativen Auswirkungen für die Ärmsten der Armen geführt und der Ernährungssicherung geschadet. Dies gilt auch für das „land grabbing“, also dem sich oft in einem rechtlichen Graubereich abspielenden Aufkauf riesiger Ländereien durch Staats-, Hedge- und Private-Equity-Fonds sowie transnationale Unternehmen und andere Großinvestoren.

Nur ein ganzheitlicher, kohärenter Ansatz, der auch der in MDG 8 beschriebenen „Globalen Partnerschaft für Entwicklung“ große Bedeutung beimisst, kann zur Erreichung der Entwicklungsziele führen. Denn solange der Schutz der natürlichen Ressourcen vernachlässigt wird und sich die Handels-, Agrar- und Finanzpolitiken der Industriestaaten nicht an der Umsetzung der MDG orientieren, werden die Anstrengungen sowohl der Industrie- als auch der Entwicklungsländer bei der Umsetzung der MDG scheitern.

Wir brauchen einen „Global Green New Deal“, der Antworten auf die drei weltweiten Krisen unserer Zeit gibt – auf die Armut- und Hungerkrise, auf die Finanz- und Wirtschaftskrise sowie auf die Klima- und Biodiversitätskrise. Auch UN-Generalsekretär Ban Ki-Moon hat in seinem Bericht zur Umsetzung der MDG vom Februar 2010 einen Green New Deal gefordert.

Ein solcher „Global Green New Deal“ muss aus drei zentralen Elementen bestehen:

1. Die globalen Finanzmärkte werden effektiv reguliert und wieder in den Dienst der realen wirtschaftlichen Entwicklung gestellt.
2. Die Wirtschaft und der Welthandel werden anhand ökologischer, sozialer und entwicklungspolitischer Kriterien neu ausgerichtet, um zum Klimaschutz und zur Erreichung der MDG beizutragen.
3. Es findet ein sozialer Ausgleich sowohl innerhalb der Nationalstaaten und als auch auf internationaler Ebene statt, u. a. durch die Entwicklungszusammenarbeit und die Unterstützung der Entwicklungsländer beim Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel. Hierfür bedarf es gestärkter internationaler Organisationen, die effektiv und effizient arbeiten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. klare und öffentliche Handlungsstrategien zur Erreichung der MDG vorzulegen und dazu
  - auf dem UN-Gipfel in New York dafür einzutreten, dass, wie von UN-Generalsekretär Ban Ki-moon vorgeschlagen, ein weltweiter MDG-Aktionsplan verabschiedet wird,
  - hierzu komplementär den Vorschlag der EU-Kommission aufzugreifen und einen nationalen MDG-Aktionsplan vorzulegen, der auf überprüfbare Weise darstellt, worin der deutsche Beitrag zur Erreichung der MDG besteht und mit welchen kohärenten Strategien und verbindlichen Schritten er zur beschleunigten Umsetzung der MDG beitragen soll,
  - dem Deutschen Bundestag ergänzend zum MDG-Aktionsplan noch im Jahr 2010 einen Bericht über den bisherigen Beitrag Deutschlands zur Erreichung der MDG vorzulegen,
  - den Vorschlag der EU-Kommission zu unterstützen, nach dem die Umsetzung der nationalen MDG-Aktionspläne durch ein Peer-Review-Verfahren untersucht werden sollen,
  - auf internationaler Ebene die Vorteile eines menschenrechtsbasierten Ansatzes bei der Erreichung der MDG zu thematisieren,
  - sich auf dem UN-Gipfel in New York dafür einzusetzen, dass in allen nationalen und internationalen Dokumenten zu den MDG ein deutlicher Bezug zu den Menschenrechten hergestellt wird und im Rahmen der Berichterstattung zu den MDG Menschenrechtsverpflichtungen eines jeden Staates veröffentlicht werden;

2. national, auf europäischer und internationaler Ebene verstärkt Beiträge zur Umsetzung der in MDG 8 beschriebenen Globalen Partnerschaft für Entwicklung zu leisten, indem sie
  - national und auf europäischer Ebene mehr Politikkohärenz für Entwicklung umsetzt, damit die Erfolge der Entwicklungspolitik nicht durch die Handels-, Finanz-, Agrar- oder Fischereipolitik zunichte gemacht werden und entsprechend den Empfehlungen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) eine handlungsorientiertere Kohärenzagenda als Leitbild anzunehmen und das Monitoring sowie die Berichterstattung an den Bundestag zu verbessern,
  - sich für eine effektive Regulierung des Finanzsystems einsetzt,
  - sich aktiv für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer auf globaler oder europäischer Ebene einsetzt,
  - sich im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) für einen zügigen, entwicklungsorientierten Abschluss der Doha-Runde und sich auch im Rahmen der EU für eine nachhaltige, faire und entwicklungsorientierte Handelspolitik einsetzt,
  - sich weiterhin an Initiativen zum Schuldenerlass und Schuldenumwandlungen beteiligt, um Entwicklungsländer vor einer erneuten Schulden Spirale zu schützen,
  - die internationalen Bemühungen für die Schaffung eines internationalen Insolvenzverfahrens für überschuldete Staaten maßgeblich unterstützt und vorantreibt,
  - den Zugang der Entwicklungsländer zu erschwinglichen Medikamenten nicht durch den Abschluss sogenannter TRIPS-Abkommen erschwert, (TRIPS – Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums) sondern die Verfügbarkeit von Arzneimitteln durch Unterstützung innovativer Modelle der Forschungsförderung zu vernachlässigten Krankheiten, wie zum Beispiel Produktentwicklungspartnerschaften, verbessert;
3. eine ausreichende Finanzierung der Entwicklungspolitik zu garantieren und dabei
  - die zur Erreichung der MDG getroffenen Finanzausgaben von Gleneagles mit Hilfe konkreter Finanzierungspläne umzusetzen und aufzuzeigen, wie bis 2015 Mittel in Höhe von 0,7 Prozent des BNE für die Entwicklungszusammenarbeit bereitgestellt werden sollen,
  - die im Rahmen der internationalen Klimaverhandlungen gemachten Finanzierungszusagen für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel in den Entwicklungsländern zusätzlich zum 0,7-Prozent-Ziel aufzubringen,
  - innovative Finanzierungsinstrumente wie die Flugticketabgabe und die Finanztransaktionssteuer einzuführen sowie klimaschädliche Subventionen abzubauen, um zusätzliche Mittel auch für die Entwicklungszusammenarbeit sowie den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel in den Entwicklungsländern zu generieren,
  - national und international gegen Kapitalflucht und Steueroasen vorzugehen, da den Entwicklungsländern hierdurch heimische Ressourcen in Milliardenhöhe für die Umsetzung der MDG verloren gehen,
  - die Entwicklungsländer unter Einhaltung der internationalen Arbeitsteilung dabei zu unterstützen, über verbesserte Steuersysteme vermehrt heimische Ressourcen für eine nachhaltige Entwicklung zu generieren;

4. die Beschlüsse der Pariser Erklärung und der Accra Agenda of Action für eine effektivere Entwicklungszusammenarbeit umsetzen und hierbei vor allem die Geberkoordinierung und die Nutzung nationaler Systeme zu verbessern;
5. zur Erreichung der Bildungsziele die Anzahl der Partnerländer mit Grundbildung als Schwerpunkt von derzeit zehn zu erhöhen, vermehrt sektorale Budgethilfe für den Bereich der Bildung in Betracht zu ziehen, um die Ausbildung von mehr Lehrpersonal zu ermöglichen, sowie sich für eine Reform der Fast Track Initiative einzusetzen;
6. sowohl bei der bilateralen als auch bei der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit der zentralen Rolle der Frauen für die Erreichung der MDG gerecht zu werden, indem ihre Potentiale genutzt und ihre genderspezifischen Bedürfnisse berücksichtigt werden;
7. die Entwicklungsländer beim Auf- und Ausbau sozialer Sicherungssysteme zu unterstützen, um einen Beitrag dazu zu leisten, die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf besonders verletzte Bevölkerungsgruppen abzufedern;
8. zur Erfüllung der Gesundheitsziele (MDG 4, 5 und 6) bis 2015 Beiträge in Höhe von mindestens 0,1 Prozent des BNE bereitzustellen. Im Gesundheitsbereich muss die Kooperation mit multilateralen Organisationen ausgebaut werden. Bei Regierungsverhandlungen sind die afrikanischen Partnerländer aufzufordern, im Sinne der von der Afrikanischen Union verabschiedeten Maputo-Erklärung mindestens 15 Prozent ihrer Staatshaushalte für den Gesundheitssektor bereitzustellen;
9. zur Überwindung der Welternährungskrise mittelfristig mindestens 10 Prozent der deutschen ODA-Mittel für die Förderung einer sozial und ökologisch nachhaltigen ländlichen Entwicklung einzusetzen und die Empfängerländer aufzufordern, im Sinne der von der Afrikanischen Union verabschiedeten Maputo-Erklärung ebenfalls mindestens 10 Prozent ihrer Staatshaushalte für ländliche Entwicklung bereitzustellen;
10. in allen relevanten Politikbereichen (Entwicklungs-, Finanz-, Handels-, Agrar- und Umweltpolitik) Strukturen und Politiken zu fördern, die dazu dienen, das Menschenrecht auf Nahrung und das Menschenrecht auf Wasser zu stärken, sowie den Aufbau eines effizienten internationalen Governance-Systems für Welternährung zu unterstützen und dabei insbesondere das reformierte Komitee für Welternährung (Committee on Food Security) in seiner Koordinierungsfunktion zu befähigen.

Berlin, den 15. Juni 2010

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**





